

Zu den Artikeln über das Bürgerbegehren in Ebersbach

Parallelen zu Metzingen?

Die Möglichkeit der Beantragung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) zu einem kommunalen Großprojekt ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg seit Mitte der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts festgeschrieben. Und das ist gut so.

Wenn verantwortungsbewusste Bürger mit entsprechendem Hintergrund bessere Alternativpläne vorlegen, als es die von ihnen gewählten Bürgervertreter (Gemeinderäte) beschlossen haben, hat dies seine Ordnung und kann von allen Beteiligten nur begrüßt werden.

In Metzingen wie in Ebersbach standen aber ganz andere Motive zur Debatte.

Dort sind es 400 Arbeitsplätze, die in die Erms gekippt wurden, bei uns in Ebersbach ist es der Aufbruch unserer Stadt in die Neuzeit, der einem vagen Konzept mit unbezahlbaren grünen Träumereien und dem Begleichen offener Rechnungen mit der Verwaltung der Stadt geopfert werden soll. Dafür ist zum Beispiel unserem eloquenten Alt-Stadtrat Martin Hafner jedes Mittel recht und er betätigt sich in Leserbriefen fleißig auch unterhalb der Gürtellinie.

Ebersbach kann nur hoffen, dass Bürgermeister Edgar Wolff, unterstützt durch die Mehrheit der Gemeinderäte, genügend Stehvermögen hat, um nicht wie der Metzinger Oberbürgermeister Dieter Hauswirth, der zum persönlichen Bekanntenkreis des Unterzeichners gehört, den Bettel hinzuschmeißen. Das wäre der von manchen verantwortungslosen Egomanen vielleicht beabsichtigte Super-Gau für unsere Stadt.

Walter Speidel,

Ebersbach

Erscheinungsdatum: Mittwoch 03.09.2008

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2008 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

[← zurück zum Artikel](#)

[← zurück zur Ressort-Übersicht](#)